(1) Veröffentlichungsnummer:

0 180 069 A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

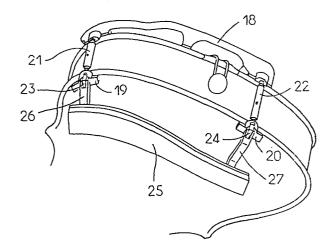
(1) Anmeldenummer: 85112711.8

61 Int. Cl.4: G 10 D 3/18

2 Anmeldetag: 08.10.85

30 Priorität: 27.10.84 CH 5120/84

- Anmelder: Horvath, Edmund, Lindenstrasse 41/10, Ch-4142 Münchenstein / BL (CH)
- Weröffentlichungstag der Anmeldung: 07.05.86 Patentblatt 86/19
- (72) Erfinder: Horvath, Edmund, Lindenstrasse 41/10, Ch-4142 Münchenstein / BL (CH)
- Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- Vertreter: Kerr, Andrew, Postfach 122 Finkelerweg 44, CH-4144 Arleshelm BL (CH)
- (54) Vorrichtung zur Abstützung von Violine oder Bratsche.
- Tur Befestigung der Schulterstütze (S) am Geigen- oder Bratschenkörper (1) werden die bereits für den Kinnhalter (K) vorhandenen Halterungen (6, 7) verwendet. Dadurch entfallen die bisher zur Verankerung der Schulterstütze (S) notwendig gewesenen Befestigungsorgane am Resonanzkörper der Geige oder Bratsche, was zu einer erheblichen Verbesserung der Klangqualität führt.



5 Vorrichtung zur Abstützung von Violine oder Bratsche

Die Violine wird bekanntlich zwischen einem passiven Stützpunkt - dem Schlüsselbein - und einem aktiven, d.h. ständig in Bewegung befindlichen Ansatzpunkt - der linken Hand - gehalten. Eine ausgesprochene Stützfunktion übt dabei nur die Abstützstelle am Schlüsselbein aus, weil die freie Beweglichkeit von Arm und Fingern sowie eine entspannte Haltung beim Spielen gewährleistet sein sollen.

Violine einen sogenannten Kinnhalter, welcher an der Violinenendecke im Randbereich des Unterbügels mittels zweier Klammern befestigt und der Form des Kinns soweit angepasst ist, dass die Geige zwischen Kinn und Schlüsselbein eingeklemmt gehalten werden kann.

Zur weicheren Abstützung am Schlüsselbein werden gelegentlich auch Schulterstützen verwendet, wodurch der Druck auf das Schlüsselbein vermindert und der Ermüdung beim längeren Spiel vorgebeugt werden kann. Die bisher bekannt gewordenen Schulterstützen weisen jedoch durchwegs den Nachteil auf, dass deren Befestigung am Violinkörper zusätzlicher Befestigungsorgane bedarf, wodurch die Klangqualität hörbar vermindert wird. Man kann davon ausgehen, dass jede zusätzlich am Violinkörper angreifende Halterung zwangsläufig eine weitere Qualitätseinbusse mit sich bringt.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung zur Abstützung von Violine oder Bratsche

30

zwischen Kinn und Schulter während des Spiels vorzuschlagen, welche den Klangcharakter des Instruments praktisch
nicht mehr beeinflusst, als wäre das Instrument lediglich
mit einer Kinnstütze versehen, Wodurch im Vergleich zu den
bekannten, mit Schulterstützen versehenen Instrumenten eine
erhebliche Klangqualitätsverbesserung erzielt werden soll.

Die Erfindung ist im unabhängigen Patentanspruch definiert. Bevorzugte Ausführungsformen ergeben sich aus 10 den abhängigen Patentansprüchen.

Nachstehend wird unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes beschreiben.

15

30

Fig. 1 ist eine Rückansicht einer mit Schulterstütze und Kinnhalter versehenen Violine und

Fig. 2 zeigt die gleiche Violine perspektivisch von unten.

Fig. 3 zeigt eine mit Kinnhalter und abnehmbarer Schulterstütze versehenen Violine perspektivisch von unten.

Fig. 4 ist eine perspektivische Zeichnung einer Schulterstüte mit festem Halter und Fig 5 zeigt 25 die Schulterstütze mit verstellbarem Halter.

Fig. 6 ein Teilschnitt von einem in drei Dimensionen einstellbaren Schulterstützehalter.

Fig. 7 zeigt den unteren Abschnitt der Kinnhalter-Befestigungsklammern, in gröserem Masstab.

Fig. 8 ist eine perspektivische Zeichnung eines verstellbaren Halters.

Am Körper l einer Violine, weche in üblicher

Weise eine Decke 2 und einen mit dieser über Zargen 3 verbundenen Boden 4 aufweist, sind ein Kinnhalter K und eine Schulterstütze S angebracht. Der Kinnhalter K im Randbereich des mit 5 (Fig. 2) bezeichneten Unterbügels 5 durch zwei Halterungen 6 und 7 befesigt. Die Halterungen im Gegensatz zur üblichen weise weit voneinander entfernt sind. Der dritte Stützpunkt 8 zwischen den beiden Klammern verhindert die unerwünschte Seitenbewegung des Kinnhalters. Der Kinnhalter ist so angeordnet, dass er den Saitenhalter 10 9. welcher über eine Seitenschlaufe 10 an einem Knauf 11 gehalten wird, überspannt. Die beiden Halterungen 6 und 7 weisen jeweils einen Bolzen 12 auf, welcher an einem Endabschnitt ein Rechtsgewinde R, am anderen, gegenüberliegenden Endabschnitt ein Linksgewinde L besitzt und 15 ferner mit kleinen, querverlaufenden Sacklochbohrungen 12 versehen ist, so dass er sich unter verwendung eines dünnen, in die Bohrungen 12 einseckbaren Stiftes drehen lässt. An den beiden dem Geigenkörber zugewandten Endabschnitten von Kinnhalter K und Schulterstütze S 20 sind Halteorgane 13 bis 16 vorgesehen, welche beim vorliegenden Ausführungsbeispiel mittels Schrauben 17 an den ihnen zugewandten Teilen des Kinnhalters bzw. der Schulterstütze befestigt sind. Durch blosses Drehen der Bolzen 12 lassen sich die beiden Halterungen 6 und 7 25 somit am Unterbügel 5 der Geige verklemmen.

Die Form des Kinnhalters 18 ist die oben besprochene Lösung, wobei der untere Abschnitt 19, 20 der Halterungen 21, 22 zugleich als Gegenklammer dient 30 für den Befestigungsklammern 23, 24 der Schulterstütze 25.

Die Halter 26, 27 des Schulterstütze- 'Polsters 25 verbinden sich mit den Klammern 23, 24 zu den Kinnhalters Gegenklammern 19, 20. Die Gegenklammern

19, 20 sind so gebaut, dass die Heken 28 der Stahlfedern 29 - die sich in Haltern 26, 27 befinden - sich in einer für diesen Zweck gebildeten Vertiefung 30 im unteren Abschnitt 19, 20 der Kinnhalter-Befestigungsklammern 21, 22 verfangen. Es wird nacher der andere Haken 31 der Stahlfeder 29 sich verfangen in einem für diesen Zweck ausgeformten Gegenhaken 32 des unteren Abschnittes 19, 20 der Kinnhalterklammern 21, 22.

So liegt die Schulterstütze 25 stabil auf dem 10 unteren Abschnitt der Kinnhalter-Halterungen und die Auf- und Abmontierung der Schulterstütze geht schrell und sischer, nur eine Bewegung.

Beim den verstellbaren Haltern 33,34 ermöglicht 15 die Vervendung der Kugelgelenk 35 die Höhe- und auch die Guerrichtungseinstellung der Schulterstütze 36. Das Kugelgelenk 35 wird durch eine Schraube 37 fixiert.

Die - vom Hals gemessene - Abstandverstellung der Schulterstütze erfolgt durch eine Schraube 38, 20 welche sich in der Achselrichtung bewegt. Diese Schraube wird durch eine Gegenschraube 39 fixiert.

Der Halter verbindet sich mit dem Polster 36 auch durch ein Kugelgelenk 40, Wodurch die Anpassung an die Schulter gewährleistet wird.

Das Polster 25, 36 ist leicht abgedrecht (A, B) und auf der Brust aufliegend.

Zwischen der Geige und den Klammern eine Gummidichtung 41 wird verwendet, damit weniger Resonanz verloren geht.

30

Der ausschlaggebende Vorteil der vorliegenden Erfindung liegt darin, dass Kinnhalter K und Schulterstütze S, 25, 36 zusammen an den gleichen Halterungen 6, 7, 21, 22 verankert sind und der Geigenkörper somit in bezug auf

seine Klang- und Resonanzeigenschaften nicht durch weitere Befestigungsorgane beeinträchtigt werden muss.

Die Halterungen 6 und 7 sind lediglich Beispiele, die vom Fachmann im Rahmen des Erfindungsgedankens variiert werden können. Insbesondere sei
darauf hingewiesen, dass die Halterungen 6 und 7
entweder ortsfest am Geigenkörper verschraubt oder
auch lösbar verankert sein können. Auch kann eine
Höhenverstellvorrichtung vorgesehen sein, welche eine
Anpassung der Schulterstützenlage unter Berücksichtigung der anatomischen Gegebenheiten des Spielenden
gestattet. Eine solche Höhenverstellvorrichtung könnte
beispielsweise eine Verstellschraube mit einer Feststellmutter umfassen.

Sämtliche im vorliegenden Zusammenhang bezüglich der Geige gemachten Angaben beziehen sich auch auf die Bratsche.

20

Durch die Vermeidung zusätzlicher, für die Schulterstütze bisher erforderlich gewesener Befestigungen am Geigenkörper lässt sich eine erhebliche, für das Gehör des Musikers ohne weiteres feststellbare Verbesserung der Klangqualität erzielen.

Patentansprüche

- 1) Vorrichtung zur Abstützung von Violine oder Bratsche zwischen Kinn und Schulter während des Spiels,
 5 umfassend einen an der Oberseite vom Unterbügel (5) des Instruments mittels zweier Halterungen (6, 7) befestigten Kinnhalter (K) sowie eine an der Unterseite des Unterbügels (5) angeordnete Schulterstütze (S), dadurch gekennzeichnet, dass die Schulterstütze (S) an den unteren Abschnitten (14, 15) der beiden zur Befestigung des Kinnhalters (K) dienenden Halterungen (6, 7) verankert ist.
- 2) Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schulterstütze (S) lösbar an den ge-15 nannten Halterungen (6, 7) verankert ist.
 - 3) Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schulterstütze (S) fest an den genannten Halterungen (6, 7) verankert ist.

20

- 4) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schulterstütze (S) an den unteren Abschnitten (14, 15) der genannten Halterungen (6, 7) über eine Verstellschraube mit Feststellmutter verankert ist, welche eine Höhenverstellung der Schulterstütze und damit eine Anpassung an die anatomischen Gegebenheiten des Spielenden gestattet.
- 5) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis
 4, wobei die Halterungen (6, 7) als Klammern mit je einem rechts- und linksgängigen Gewinde (R, L) ausgebildet sind, derart, dass die Schulterstütze (S) an den unteren Abschnitten (14, 15) dieser Klammern (6, 7) lösbar oder fest verankert ist.

- 6) Schulterstütze zur Verwendung an der Vorrichtung gemäss einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Befestigungsorganen versehen ist, welche in bezug auf deren Konstruktion und Position auf bestehende Kinnhalter-Halterungen so abgestimmt sind, dass sich die Schulterstütze an diesen Halterungen nachträglich anbringen lässt.
- 7) Kinnhalter nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
 10 dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsklammern
 des Kinnhalters weit voneinander entfernt sind und
 zwischen den beiden Klammern, auf dem Rand des Kinnhalters
 ein dritter Stützpunkt (8) liegt.
- 8) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der untere Abschnitt (19, 20) der Kinnhalter Klammer (21, 22) ist ausgebildet als Gegenklammer zu den Befestigungsklammern (29) der Schulterstütze.

20

9) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Halter (33, 34) der Schulterstütze (36) mit Verstellschrauben (38) und mit Kugelgelenken (35, 40) verankert sind, welche eine Verztellung der Höhe und des Abstandes vom Hals gestatten.

- 10) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Schulterstützen-Polster (25, 36) leicht abgedreht (A, B) ist, zu dem Zwecke, dass dasselbe auf Schulter und Brust aufliegt.
- 11) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen der Geige und den Klammern eine Gummidichtung (41) angeordnet ist, damit 35 weniger Resonanz verloren geht.

